

# Verwaltungsentwurf

---

## *Merkmalskatalog für die Errichtung, den Betrieb sowie die Anforderungen an den Investor und zukünftigen Träger*

### **In Vorbereitung eines Interessenbekundungsverfahrens für die Errichtung, den Betrieb einer neuen KITA im Ortsteil Elstal**

#### **Allgemeines**

Um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden, strebt die Gemeinde Wustermark den weiteren Ausbau des Kindertagesbetreuungsangebotes an.

Für den Bau einer neuen KITA mit ca. 80 Betreuungsplätzen wird ein Investor gesucht, der nach Fertigstellung des Gebäudes auch die Trägerschaft der KITA übernehmen kann.

An der Trägerschaft und/oder dem Bau interessierte Träger/Investoren werden gebeten, ihr Interesse am dem Bau und/oder der Übernahme der Trägerschaft für die KITA gegenüber der Gemeinde Wustermark zu bekunden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nicht um ein förmliches/öffentliches Vergabeverfahren handelt.

## **1 Merkmale der zu bauenden und zu betreibenden Kindertagesstätte**

### **1.1 Merkmale zum Bau**

Auf dem Grundstück XYZ oder auf einem für den Investor verfügbaren Grundstück in geeigneter Lage im Ortsteil Elstal der Gemeinde Wustermark ist eine Kindertagesstätte mit ca. 80 Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren zu bauen. Weiterhin soll eine Koch-Küche für die Eigenversorgung der KITA mit vorgesehen werden.

**(weitere Ergänzung bzw. Anpassung zur Grundstücksbereitstellung je nach Standortentscheidung aus B-187)**

Das gesamte Investitionsvorhaben (Planung, Erschließung, Bau, Ausstattung und Außenbereichsgestaltung) erfolgt in Eigenregie und auf Kosten des Betreibers. Die Gemeinde Wustermark unterstützt das Bauvorhaben durch die Weitergabe von Fördermitteln

aus dem Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ in der Höhe der bewilligten Mittel (ca. 700.000 €).

Die Bestimmungen der Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten im Land Brandenburg sind bei der Planung zu berücksichtigen. Der umzusetzende Planungsentwurf muss von den politischen Gremien der Gemeinde Wustermark genehmigt werden.

Die Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII soll bis spätestens **1.1.2020** vorliegen.

## **1.2 Merkmale der zu betreibenden KITA**

Folgende Rechtsgrundlagen gelten für den Betreiber der KITA:

- Aechtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe
- Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg – KitaG Brandenburg
- Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisordnung – KitaBKNO
- Kita-Personalverordnung – KitaPersV
- Betriebskostenverordnung BetrKV

Die KITA soll eine Kapazität von ca. 80 Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren vorweisen.

In der Einrichtung soll für die betreuten Kinder vor Ort gekocht werden. Eine entsprechende Kochküche soll vorgesehen werden. Der Betrieb der Küche ist ebenfalls durch den Betreiber der KITA erfolgen.

Die konzeptionelle Ausrichtung soll die örtliche Betreuungslandschaft sinnvoll ergänzen und erweitern. In der Ortslage Elstal bestehen bereits KITAS mit einer konzeptionellen Ausrichtung auf Kneip sowie einer Waldkindergarten-Gruppe. Entsprechende Ansätze sollten möglichst vermieden werden.

Die Einrichtung soll sich an der KITA-Gebührensatzung der Gemeinde Wustermark orientieren.

Die Betreuungszeiten sind an der Nachfrage auszurichten.

Barrierefreiheit der Einrichtung ist erforderlich.

## **2 Merkmale des Investors und zukünftigen Trägers**

### **2.1 Merkmale des Investors**

Der Investor verfügt über einen Bonitätsnachweis und legt der Gemeinde Wustermark einen Investitionsplan für den Bau der KITA und ihre Refinanzierung vor.

Es werden ferner Aussagen zu dem Umfang einer Kostenbeteiligung der Gemeinde Wustermark an den Investitionskosten getroffen.

### **2.2 Merkmale des Betreibers**

Der Träger besitzt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII. Nachweise über Erfahrungen und Kompetenzen im Betrieb von Kindertagesstätten sind nachzuweisen und vorzulegen.

Die Betriebsführung erfolgt auf Grundlage des Kindertagesstättengesetzes in Verbindung mit dem vorzulegenden pädagogischen Konzept (Grobkonzept im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens).

Der Träger beschäftigt das benötigte Personal und wendet den für ihn gültigen Tarifvertrag an. Ein Personalkonzept ist vorzulegen.

Der Träger beteiligt die Gemeinde Wustermark an allen relevanten Entscheidungen und stellt dar, wie er sich die Kooperation mit der Gemeinde Wustermark und den anderen in der Gemeinde Wustermark befindlichen KITAs vorstellt.

Die Teilnahme an einem Qualitätssicherungssystem wird bestätigt und mit der Gemeinde Wustermark abgestimmt.

### **3 Inhalt der Interessenbekundung**

Entsprechend der Punkte 1 und 2 enthält eine vollständige Interessenbekundung folgende Unterlagen:

Für den Investor:

- Investitions- und Zeitplan/Finanzierungskonzept
- Grob-Raumkonzept
- Bonitätserklärung

Für den Bertreiber:

- Nachweis gem. § 75 SGB VIII
- Nachweis von Referenzen und Unternehmensprofil
- Pädagogisches Grob-Konzept/ Inhaltliche Schwerpunkte
- Personalkonzept
- Positionierung zur Orientierung an der Gemeindlichen KITA-Gebührensatzung
- Ausführungen zur Kooperation und Beteiligung der Gemeinde